

Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

ÖPNV-Finanzreform – mehr Gestaltungsmöglichkeiten für den Landkreis

Zum 1. Januar 2018 ist die ÖPNV-Finanzreform in Kraft getreten. Dabei erhält der Alb-Donau-Kreis knapp 6 Millionen Euro pro Jahr, die das Land den Verkehrsunternehmen im Landkreis als Ausgleich für verbilligte Schülermonatskarten nach dem Personenbeförderungsgesetz direkt erstattet hat. Der Landkreis hat hier jetzt also aktive Gestaltungsmöglichkeiten für den ÖPNV in der Fläche.

Diese zweckgebundenen Mittel werden über zwei Säulen an die Verkehrsunternehmen fließen. Mit der vom Kreistag am 19. März 2018 beschlossenen „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ werden den Linienbetreibern zunächst Mindererlöse

von insgesamt rd. 1,55 Millionen Euro ausgeglichen. Die entstehen dadurch, dass Schülermonatskarten um 25 Prozent billiger angeboten werden, als Monatskarten für Erwachsene. Um die Buslinien und den ÖPNV in der Fläche zunächst im Bestand zu sichern, werden die verbleibenden rd. 4,4 Millionen Euro über öffentliche Dienstleistungsaufträge an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt.

Vor der ÖPNV-Finanzreform, im Jahr 2017, hat das Land insgesamt 6,6 Millionen Euro an Ausgleichsleistungen an die Busunternehmen im Alb-Donau-Kreis ausgeschüttet – und damit 600.000 Euro mehr als deren Zuwendungen nach ÖPNV-Gesetz. Um über den 1. Januar 2018 hinaus



einen kostendeckenden Betrieb der Buslinien zu ermöglichen, hat der Kreistag am 19. März 2018 die Verwaltung ermächtigt, dafür zusätzliche Haushaltsmittel von bis zu 600.000 Euro in 2018 einzusetzen. Nach weitgehendem Abschluss der Verhandlungen mit den Busunternehmen wird der tatsächliche Mehrbedarf voraussichtlich nur etwa 250.000 Euro betragen.

Änderungen im Buslinienverkehr im Alb-Donau-Kreis

Im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans Alb-Donau-Kreis führten im Jahr 2018 die Vorabbenachrichtigungen in den Linienbündeln „Schelklingen/Laichingen-West“ sowie „Blaustein“ zu eigenwirtschaftlichen Genehmigungen des bisherigen Betreibers DB ZugBus RAB GmbH.

Gemeinsam mit der Stadt Langenau wurde zum 1. Dezember 2018 ein neuer Stadtbusverkehr (einschließlich eines Spätverkehrs zu den Stadtteilen) eingerichtet, der von einem Unternehmer aus der Region betrieben wird.

Für ablaufende Liniengenehmigungen im Jahr 2019 in den Linienbündeln „Dornstadt“, „Blaubeuren/Laichingen-Ost“ und weitere Buslinien im Raum Ehingen/Munderkingen sind entsprechende Vorabbenachrichtigungen veröffentlicht. Liniengenehmigungen im Umfeld des neuen Bahnhofs Merklingen sollen auf dessen voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2021 befristet werden. Dann muss das Busnetz dort auf den neuen Bahnhof hin ausgerichtet werden.



Online-Verfahren für Schülermonatskarten

In Zusammenarbeit mit der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH, den Verkehrsunternehmen, dem Landkreis Biberach, der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis konnte ein neues, zukunftsorientiertes und rechtssicheres Online-Verfahren für die Bestellung von Schülermonatskarten zum Schuljahresbeginn September 2018 in Betrieb genommen werden.

KFZ-Zulassung

Weiter steigender Kraftfahrzeugbestand

Der Kraftfahrzeugbestand im Alb-Donau-Kreis nahm im Jahr 2018 um weitere 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr und innerhalb der letzten zehn Jahre um fast 20 Prozent zu. Dabei hat die Zahl der PKW im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent, innerhalb der letzten zehn Jahre um über 19 Prozent zugenommen.

Entwicklung des Kraftfahrzeugbestands im Alb-Donau-Kreis

Jahr	Stichtag jeweils 31. August			Veränderungen	
	2008	2017	2018	2017 / 2018	2008 / 2018
Personenkraftwagen	104.568	122.134	124.662	2,1 Prozent	19,2 Prozent
Lastkraftwagen	5.012	7.074	7.488	5,9 Prozent	49,4 Prozent
Zugmaschinen	12.435	13.361	13.474	0,8 Prozent	8,4 Prozent
Krafträder	12.038	14.951	15.284	2,2 Prozent	27,0 Prozent
Kraftomnibus	176	238	262	10,1 Prozent	48,9 Prozent
Insgesamt (einschl. Sonstige)	135.767	159.331	162.770	2,2 Prozent	19,9 Prozent

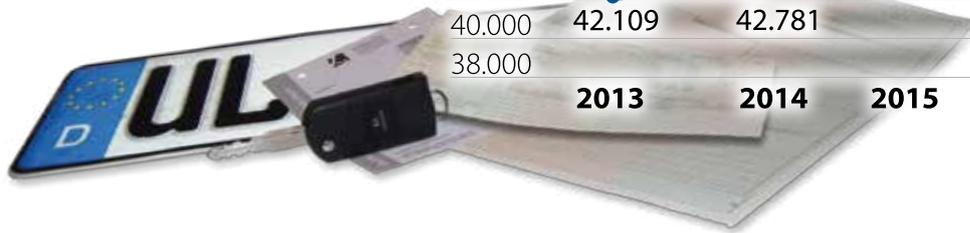
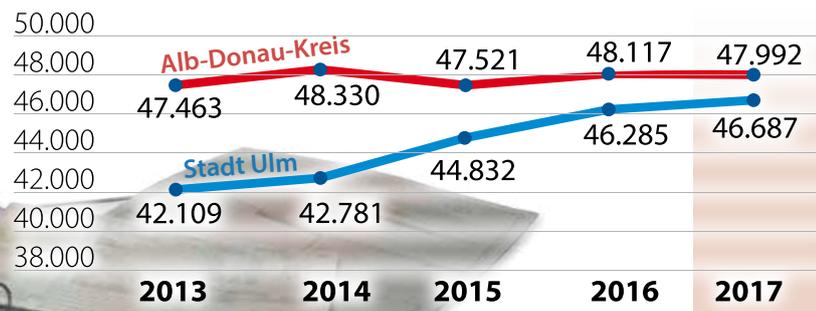
Elektro- und Hybridfahrzeuge im Alb-Donau-Kreis (Stand 31.08.2018)

	Elektro- und Hybridfahrzeuge	Gesamtbestand PKW	Anteil am Gesamtbestand
Personenkraftwagen	412	124.662	0,3 Prozent
	Reine Elektrofahrzeuge		
Personenkraftwagen	67	124.662	0,1 Prozent



In der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises werden jährlich ca. 95.000 Zulassungsvorgänge bearbeitet. Die Zahlen für Stadtkreis und Landkreis waren 2016/17 relativ konstant.

Zahl der Zulassungen in der gemeinsamen Zulassungsstelle Ulm/Alb-Donau-Kreis



Führerscheine

Nicht jeder EU-Führerschein berechtigt in Deutschland zum Führen von Kraftfahrzeugen

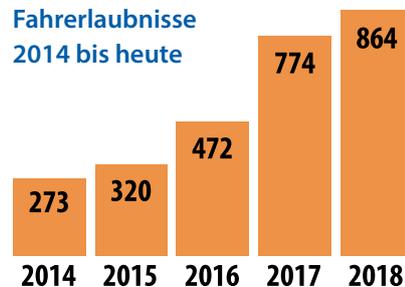
Anträge auf Umschreibung von Führerscheinen sowohl von EU- als auch von Drittstaaten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Seit 2014 hat sich die Anzahl der Anträge im Alb-Donau-Kreis mehr als verdreifacht. Wie die Hochrechnung für das Jahr 2018 zeigt, ist ein Rückgang der Fallzahlen nicht in Sicht. Im Gegenteil, aufgrund von Gesetzesänderungen können sogar immer mehr Fahrerlaubnisinhaber aus Nicht-EU-Staaten ihre Führerscheine ohne das Ablegen einer theoretischen und praktischen Prüfung in eine deutsche Fahrerlaubnis umtauschen.

Innerhalb der Europäischen Union hatte man sich darauf verständigt, dass Führerscheine der Mitgliedstaaten grundsätzlich untereinander

anerkannt werden. Zunächst könnte man also denken, jeder Inhaber eines EU-Führerscheins dürfe auch europaweit von diesem Gebrauch machen. Das ist jedoch nicht immer der Fall. Hat der Fahrerlaubnisinhaber beispielsweise bereits seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegt, will aber den Führerschein noch in seinem Herkunftsland machen, würde dieser Führerschein nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen in den restlichen EU-Staaten berechtigen. Zuständig ist nämlich immer der EU-Mitgliedsstaat, in dessen Hoheitsgebiet der ordentliche Wohnsitz liegt.

In der Führerscheinstelle des Alb-Donau-Kreises wird bei Umschreibungsanträgen jeder einzelne Führerschein auf seine Echtheit und Gültigkeit überprüft. Vor allem die Doku-

Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse 2014 bis heute



mentenprüfung nimmt einige Zeit in Anspruch. So werden Führerscheine bei einem Verdacht auf Fälschung an die Kriminalpolizei zur Echtheitsüberprüfung weitergeleitet. Nicht gültig ist ein ausländischer EU-Führerschein beispielsweise auch dann, wenn das in Deutschland erforderliche Mindestalter für die jeweiligen Klassen noch nicht erreicht oder der EU-Führerschein aufgrund eines Führerscheins aus einem außerhalb der EU liegenden Staat prüfungsfrei umgeschrieben worden ist.

Straßenverkehrsbehörde

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Die positive wirtschaftliche Entwicklung macht auch vor der Straßenverkehrsbehörde nicht halt. Die zunehmende Zahl an Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum sowie von Großraum- und Schwertransporten führen zu kontinuierlich steigenden verkehrsrechtlichen Anträgen.

Für jede Baumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Nach Prüfung werden diese durch die Straßenverkehrsbehörde ausgestellt. Nicht nur gefühlt finden immer mehr Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum statt. Dieser

Trend lässt sich auch durch die Anzahl der ausgestellten verkehrsrechtlichen Anordnungen für Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum belegen.

Entwicklung der verkehrsrechtlichen Anordnungen

Jahr	Anordnungen	Verlängerungen	Nachträge
2010	286	28	8
2015	473	39	16
2016	152	54	17
2017	626	87	31
2018*	626	89	20

* Hochrechnung



Großraum- und Schwerverkehr

Jedes Fahrzeug, dessen Größe und Gewicht das zulässige Maß der Straßenverkehrszulassungsordnung überschreitet, benötigt eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Hier werden neben der vorgegebenen Fahrtstrecke auch weitere Auflagen, wie zum Beispiel Polizeibegleitung, angeordnet.

Neben der Zahl an Baumaßnahmen steigt auch die Zahl der Schwertransporte kontinuierlich an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde verfassen die notwendigen Bescheide, bearbeiten die im Rahmen der Anhörung eingehenden Stellungnahmen anderer Behörden und werden selbst an Anhörverfahren anderer Behörden beteiligt.

Entwicklung von Schwerlastgenehmigungen im Alb-Donau-Kreis



Foto unten: joachim kreff/adobe-stock.com; Illustration oben: thomas söllner/adobe-stock.com